



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

Ausweisung neuer Naturdenkmäler (NDs)

www.lk-row.de



Gliederung

- Definition Naturdenkmal gemäß § 28 BNatSchG
- Gesetzliche Kriterien
- Aktueller Stand
- Beispiele für neue Naturdenkmäler
- Übersichtskarten
- Verordnung
- Ausweisungsverfahren
- Zeitplan



Definition Naturdenkmal gemäß § 28 BNatSchG

1) Naturdenkmäler sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist

1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.



Gesetzliche Kriterien

Seltenheit (Art, Alter, Gestalt, u. a.)

- Knorrige Trauer-Buche in Bremervörde





Gesetzliche Kriterien

Schönheit (Einzelobjekt, Landschaftsbild oder Ortsbild prägend)

- Rot-Buche in Twistenbostel



Gesetzliche Kriterien



Landeskundliche Bedeutung (Elemente, die vom kulturellen, technischen oder wirtschaftlichen Umgang früherer Generationen mit der Natur und Landschaft zeugen oder Elemente, die einen Bezug zu historischen Personen oder Ereignissen aufweisen)

- Imposante Stiel-Eiche in Scheeßel



Gesetzliche Kriterien



Wissenschaftliche Bedeutung (z.B. Element, aus dem dendrologische Erkenntnisse gewonnen werden können)

- Drei Findlinge bei Brillit





Aktueller Stand

- Seit 1937 209 Naturdenkmäler ausgewiesen
- Letzte Ausweisung 1992
- Aktuell noch 173 Naturdenkmäler ausgewiesen
 - davon 35 nicht mehr vorhanden/schützenswert
 - davon 80 Kulturdenkmäler
- Neuausweisung
 - 57 bestehende Naturdenkmäler
 - 52 neue Naturdenkmäler
- 1 Naturdenkmal (Allee) bleibt mit alter Verordnung bestehen, wird zusammen mit neuen Vorschlägen für Allees und Baumreihen in einer nächsten Verordnung neu ausgewiesen
- Insgesamt wird es 110 Naturdenkmäler geben



Aktueller Stand

Nicht mehr schützenswert

- ND 24 Wacholder in Hamersen



Aktueller Stand



Kulturdenkmal

- ND 163 Hochäckerkoppel



Beispiele für neue Naturdenkmäler



Stiel-Eiche in Klein Meckelsen



Asymmetrische Rot-Buche
in Gnarrenburg



Beispiele für neue Naturdenkmäler



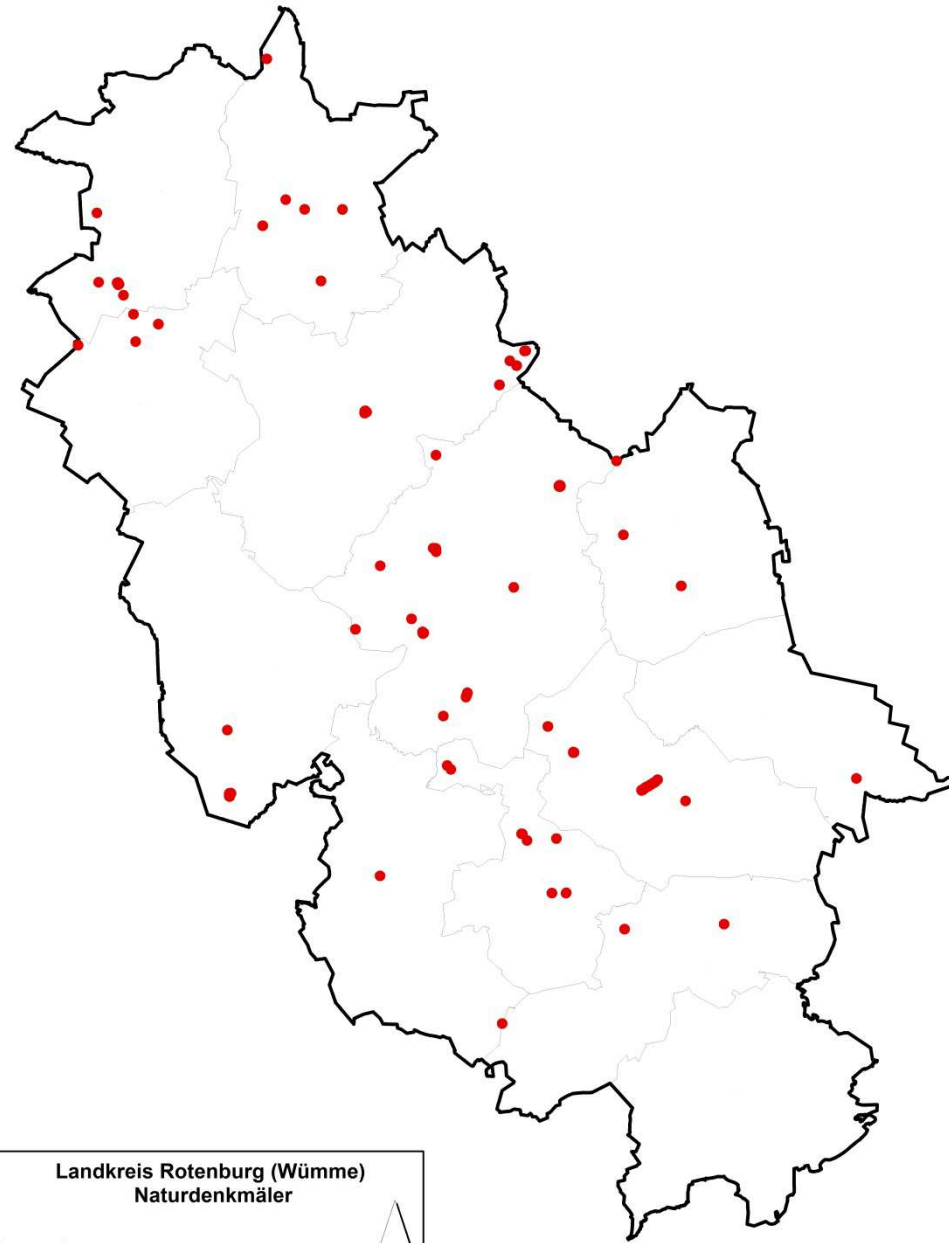
Tanzkastanie in Vorwerk



Sibirische Ulme in Twistenbostel



Übersichtskarten



**Landkreis Rotenburg (Wümme)
Naturdenkmäler**

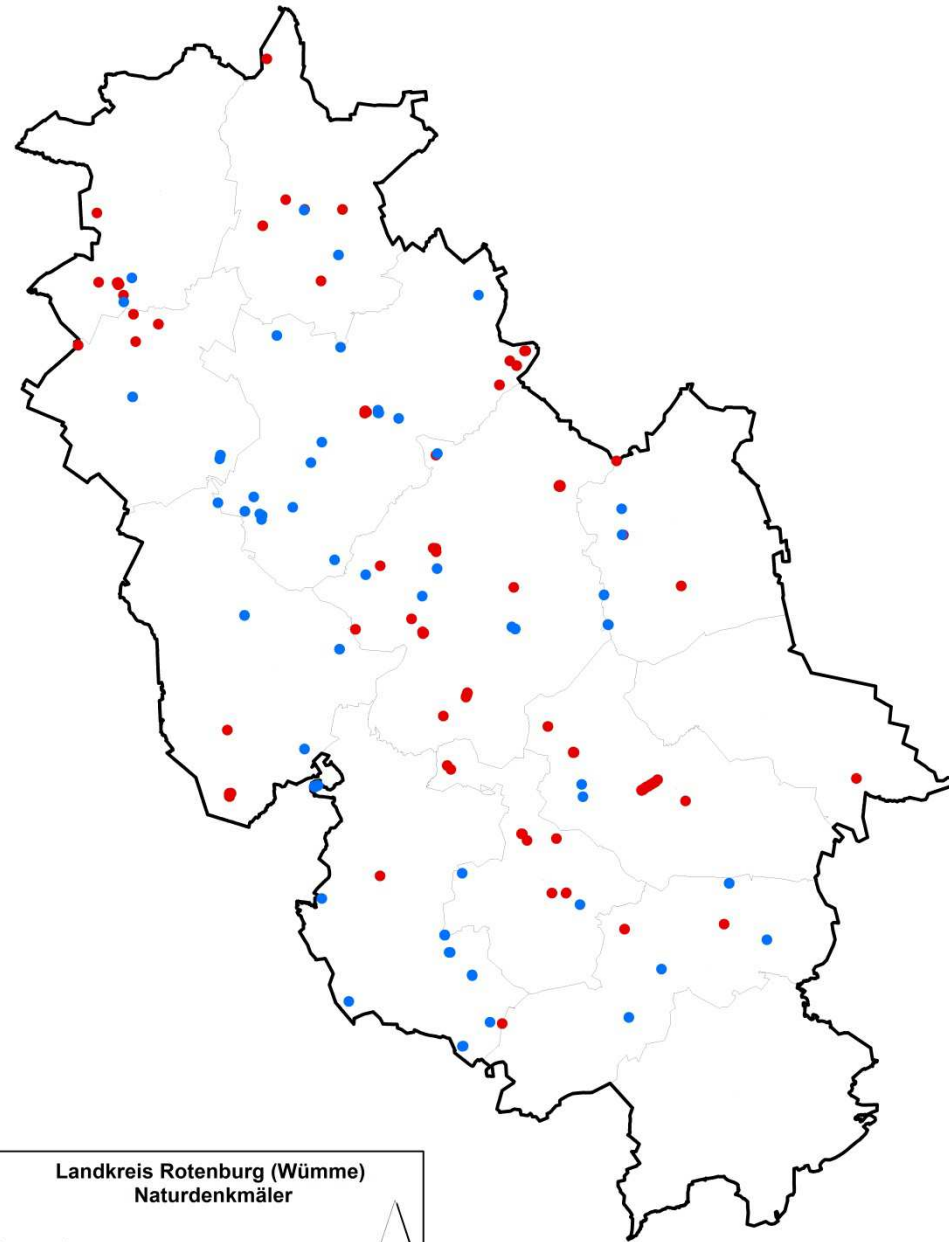
Legende

- alte Naturdenkmäler

Maßstab 1:300.000

LGLN
Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen

Übersichts- karten



**Landkreis Rotenburg (Wümme)
Naturdenkmäler**

Legende

- alte Naturdenkmäler
- neue Naturdenkmäler

Maßstab 1:300.000

LGLN
Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen



Verordnung

- Anlage 1

Anlage 1
Verordnung über Naturdenkmäler im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Idf.Nr.:	Bezeichnung:	Beschreibung:	Schutzzweck:	Standort:	Flurdaten:
1	"Kandelaberkiefer" im Forst Trochel	Dreistämmige säulenförmige Wald-Kiefer mit einer Höhe von ca. 25 m	Diese schöne Kiefer ist aufgrund ihres eigenartigen Wuchses und ihres für Bestandkiefern hohen Alters schützwürdig.	An einem Waldweg, 100 m östlich des Abknicks der Straße "Am Walde", zwischen der B 71 und K 210 östlich von Brockel	Brockel Flur 1 Flurstück 55/1
2	"Geistereiche" in der Ahe	Eichenruine mit einem vitalen Starkast	Diese Stiel-Eiche ist aufgrund ihres Alters und ihrer durch einen Brand bedingten eigenartigen Gestalt schützwürdig.	An der Straße "In der Ahe" auf der Seite zum Wald auf Höhe der Grenze zwischen Brockel und	Rotenburg Flur 29 Flurstück

- Regelnde Inhalte können dem Verordnungsentwurf entnommen werden
- Aufhebung von Naturdenkmälern

Zu löschende Naturdenkmäler

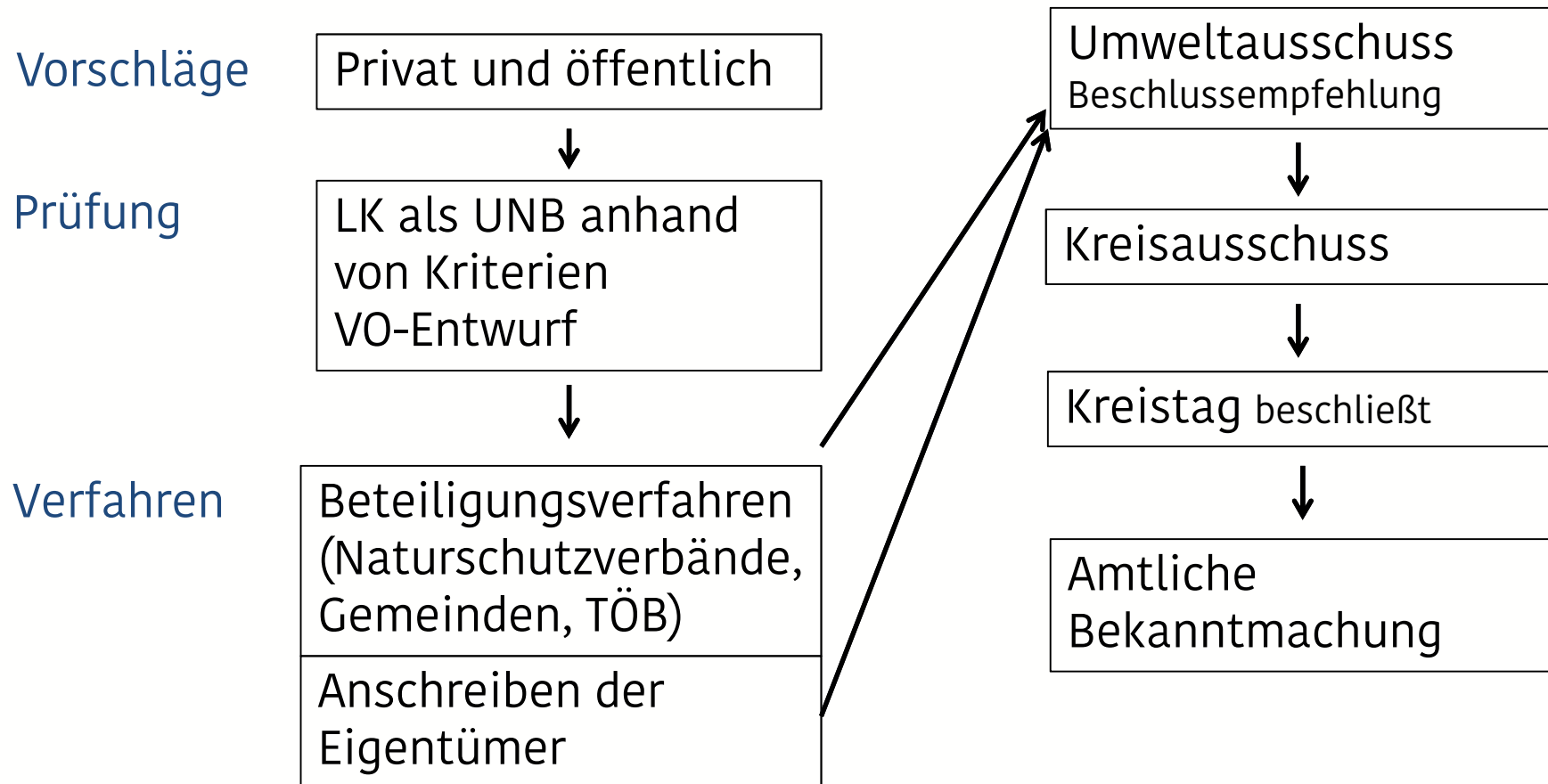
Bezeichnung	Name	Gemarkung	Flur	Zähler	Nenner	Verordnung vom	Kulturdenkmal	nicht mehr vorhanden	Sammelverordnung
3 ND ROW	Einzelne Kiefer	Brockel	1	55	1	03.01.1938			x
4 ND ROW	Düringsplatz- im Luhn Holz	Rotenburg	31	29	21	03.01.1938	x		
5 ND ROW	Einzelne Eiche "Geistereiche"	Rotenburg	29	29	6	03.01.1938			x
6 ND ROW	Hülsenbäume	Rotenburg	21	49	1	03.01.1938		x	

- Detailkarten und Übersichtskarten (Anlagen 2 und 3)

Ausweisungsverfahren



von Naturdenkmälern nach § 22 BNatSchG i.V.m. § 14 NAGBNatSchG





Zeitplan

- 28.11.2019 Beschluss über Verfahrensbeginn
- Anfang Dezember Anschreiben an TÖB (6 Wochen Frist), Eigentümer und Nutzungsberechtigte (4 Wochen Frist)
- Mitte Januar Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen
- Ende Februar Verordnung anpassen
- 5.03.2019 Umweltausschuss
- 14.03.2019 Kreisausschuss
- 21.03.2019 Kreistag
- April/Mai Bekanntmachung Amtsblatt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

